

im Zusammenhang mit solchen Arbeiten im Jahre 1700 im 5. Band seiner *Miscellanea* 7 Briefe Gregor's heraus. Es sind II, 38. I, 36. IX, 60.¹⁾ 61. XIII, 9. X, 16. 17. Leider bezeichnet Baluze diese Briefe im *Elenchus* sehr allgemein als 'epistolae ad diversos ex codd. bibl. Colbertinae 40. 135. 726. 1052. 1065'²⁾. Wir finden übrigens in den meisten Briefen R-Briefe und ersehen auch aus ihrer Ordnung diese ihre Herkunft. Denn X, 16. 17 stehen in *Indictio* VI und hinter XIII, 9. Es fehlt in R und steht auch nicht in C oder P IX, 61 und I, 36.

Für IX, 61 führt Baluze noch speziell den *Colbertinus* 408 an. Es muss dies eine durch die *Hispana* beeinflusste, auf spanische Ueberlieferung zurückgehende Handschrift gewesen sein. IX, 61 ist kein Gregorbrief, sondern ein Brief Reccared's an Gregor und auf ihn folgt in dem angegebenen *Codex* IX, 122 mit dem Titel 'Gloriosissimo atque praecellentissimo filio Recharedo regi Gothorum atque Suevorum G. s. s. D'. Der Theil des Briefes, welcher in der Edition als 'Item in *Anagnostico*' folgt, — wir erinnern uns, dass er in R 1 als neuer Brief mit eigener Nummer figurirte (siehe S. 463 Anm. 8), und dass C ihn ganz fortliess³⁾ (vergl. S. 471 Anm. 1) — steht dort in erweiterter Gestalt mit der Ueberschrift: 'Item epistola secunda eiusdem papae sanctissimi Gregorii ad eundem Recharedum regem'.

Auch I, 36 ist entschieden nicht auf das Lateranensische Register zurückzuführen, sondern ist dem Original entnommen. Es hat den Titel: 'Gregorius episcopus s. s. D. Petro Subdiacono'; und schliesst 'Bene valeas. Datum sub die XVII kalendarum Aprilium imperatoris Mauriti anno nono'. Für 'Bene valeas' findet sich ein Analogon im Schlusssatz der Steininschrift von S. Paolo (vergl. S. 548 Anm. 1). Der Titel und das Datum sind zwar kürzer, als in den Originalbriefen, aber in beiden finden wir doch einen Auszug aus der vollen Form, wie sie die Briefe des Registers nirgends haben. Baluze wollte im *Liber diurnus* dies Datum als falsch zurückweisen. Es müsse, sagt er (*Rozière Liber diurnus* p. 73 Note) I, 36 vor I, 72 geschrieben sein; I, 72 aber falle in den August der *Indictio* IX, mithin sei vielleicht das 'Mauricii nono anno'

1) Vergl. S. 463 Anm. 4. 2) Den Maurinern hatte Baluze ebenso 5 *Colbertini* für die Briefe angezeigt und zugeschickt, wir wissen nicht ob dieselben. Nur 3 citiren sie mit Nummern (vergl. S. 521 Anm. 1), unter diesen zu IX, 122, *Indictio* II, den *Colbertinus* 408; letzteren giebt Baluze ausserdem im *Elenchus* als Quelle für IX, 61 einen Brief Reccared's an Gregor an. Wo Baluze dort den Brief Gregor's an Petrus besonders aufführt, nennt er übrigens keine Handschrift, so dass es ungewiss bleibt, ob er ihn überhaupt einem dieser *Colbertini* entnahm. 3) Daher sagt Baluze, in *vetustis quibusdam codd.* fehle er ganz.